

**Bitte beachten Sie die
Unterschriften auf Seiten 5 und 7**

Erfassungsbogen für Wirtschaftsprüfer zum Ersteintrag in das Berufsregister/Abschlussprüferregister (§§ 37–40 WPO)

Die in das öffentliche Berufsregister einzutragenden Daten (Pflichtangaben) werden gemäß §§ 37 bis 40 WPO erhoben und gespeichert sowie (mit Ausnahme von Geburtstag, Geburtsort und Staatsangehörigkeit) der Öffentlichkeit im Internet auf der Seite www.wpk.de zugänglich gemacht (Berufsregister/Abschlussprüferregister).

Zusätzlich gibt die WPK allen Mitgliedern die Möglichkeit, ihre Berufsregisterdaten durch bestimmte freiwillige Angaben (Kontaktdaten, Qualifikationen) zu ergänzen (§ 37 Abs. 2 WPO).

Weiterführende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Pflicht- und freiwilligen Daten im Berufsregister/Abschlussprüferregister finden Sie [hier](#).

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der WPK finden Sie [hier](#).

Pflichtangaben zum Berufsregister

Persönliche Angaben

Name, Vorname:

Geburtsdag:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Berufsausübung *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

1. originäre Tätigkeit(en) (§ 43a Abs. 1 WPO)

Tätigkeit in eigener Praxis (§ 43a Abs. 1 Nr. 1 WPO)	
Tätigkeit in gemeinsamer Berufsausübung gemäß § 44b (z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Partnerschaft ohne Anerkennung als Berufsgesellschaft), § 43a Abs. 1 Nr. 1 WPO	
Tätigkeit als gesetzlicher Vertreter von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, § 43a Abs. 1 Nr. 2 WPO	
Tätigkeit als zeichnungsberechtigter Vertreter oder zeichnungsberechtigter Angestellter bei Berufsangehörigen , § 43a Abs. 1 Nr. 3 WPO	
Tätigkeit als zeichnungsberechtigter Vertreter oder zeichnungsberechtigter Angestellter bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften , § 43a Abs. 1 Nr. 3 WPO	

Tätigkeit als zeichnungsberechtigter Vertreter oder zeichnungsberechtigter Angestellter bei Personengesellschaften nach § 44b Absatz 1 WPO (z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Partnerschaft ohne Anerkennung als Berufsgesellschaft, soweit mindestens ein WP-Sozius/Partner beteiligt ist), § 43a Abs. 1 Nr. 3 WPO	
Tätigkeit als zeichnungsberechtigter Vertreter oder zeichnungsberechtigter Angestellter bei EU- oder EWR-Abschlussprüfern, EU- oder EWR- Abschlussprüfungsgesellschaften , § 43a Abs. 1 Nr. 3 WPO	
Tätigkeit als zeichnungsberechtigter Vertreter oder zeichnungsberechtigter Angestellter bei genossenschaftlichen Prüfungsverbänden, Prüfungsstellen von Sparkassen- und Giroverbänden oder überörtlichen Prüfungseinrichtungen für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, § 43a Abs. 1 Nr. 3 WPO	
Tätigkeit als gesetzlicher Vertreter einer Buchprüfungsgesellschaft , einer Rechtsanwalts-gesellschaft oder einer Steuerberatungsgesellschaft , § 43a Abs. 1 Nr. 4 WPO	
Tätigkeit als zeichnungsberechtigter Vertreter oder zeichnungsberechtigter Angestellter bei einem Angehörigen eines ausländischen Prüferberufs oder einer ausländischen Prüfungsgesellschaft oder als gesetzlicher Vertreter einer ausländischen Prüfungsgesellschaft , wenn die Voraussetzungen für deren Berufsausübung den Vorschriften dieses Gesetzes im Wesentlichen entsprechen, § 43a Abs. 1 Nr. 5 WPO	
Tätigkeit als gesetzlicher Vertreter einer ausländischen Rechtsberatungsgesellschaft oder Steuerberatungsgesellschaft , wenn die Voraussetzungen für deren Berufsausübung den Vorschriften der Bundesrechtsanwaltsordnung oder des Steuerberatungsgesetzes im Wesentlichen entsprechen, § 43a Abs. 1 Nr. 6 WPO	
Tätigkeit als Angestellter der Wirtschaftsprüferkammer , § 43a Abs. 1 Nr. 7 WPO	
Tätigkeit als Angestellter des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, soweit es sich um eine Tätigkeit bei der Abschlussprüferaufsichtsstelle handelt, § 43a Abs. 1 Nr. 8 WPO	
Tätigkeit als Angestellter einer nach § 342 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durch Vertrag anerkannten Einrichtung (DRSC), § 43a Abs. 1 Nr. 9 a) WPO	
Tätigkeit als Angestellter einer nach § 342b Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen durch Vertrag anerkannten Prüfstelle (DPR), § 43a Abs. 1 Nr. 9 b) WPO	
Tätigkeit als Angestellter einer nicht gewerblich tätigen Personenvereinigung , § 43a Abs. 1 Nr. 9 c) WPO <ul style="list-style-type: none"> • deren ordentliche Mitglieder Berufsangehörige, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, vereidigte Buchprüfer oder Buchprüfungsgesellschaften oder Personen oder Personengesellschaften sind, die die Voraussetzungen des § 44b Absatz 2 Satz 1 erfüllen, • deren ausschließlicher Zweck die Vertretung der beruflichen Belange der Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer ist und • in der Berufsangehörige, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, vereidigte Buchprüfer oder Buchprüfungsgesellschaften die Mehrheit haben (z.B. IDW, IFAC, WPV) 	
Tätigkeit als Angestellter der BaFin , wenn es sich um eine Tätigkeit, § 43a Abs. 1 Nr. 10 WPO <ul style="list-style-type: none"> • nach Abschnitt 11 des Wertpapierhandelsgesetzes oder • zur Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Prüfungen bei einem von einer Aufsichtsbehörde beaufsichtigten Unternehmen handelt 	
Tätigkeit als Angestellter eines Prüfungsverbands nach dem Kreditwesengesetz , § 43a Abs. 1 Nr. 11 WPO	

a) Angaben zur beruflichen Tätigkeit in eigener Praxis:

.....
(Anschrift)

Zweigniederlassungen:

.....
(Anschrift)

.....
(Leiter der Zweigniederlassung)

- b) Angaben zur beruflichen Tätigkeit in gemeinsamer Berufsausübung (z.B. Sozius/Partner einer Sozietät/Partnerschaft/sonstigen Personengesellschaften)

.....
(Name der Gesellschaft)

.....
(Anschrift)

.....
(Namen, Beruf, Anschrift der Gesellschafter)

.....
(Namen, Beruf, Anschrift der Gesellschafter)

.....
(Namen, Beruf, Anschrift der Gesellschafter)

- c) Angaben zur beruflichen Tätigkeit bei Anstellung:

Tätig als Angestellter gesetzlicher Vertreter

.....
(Firma bzw. Name des Arbeitgebers)

.....
(Anschrift)

bei mehreren Standorten, tätig am Standort in:

- d) Berufliche Niederlassung (i.d.R. Anschrift der eigenen Praxis oder des Arbeitgebers)

Üben Sie Ihren Beruf gleichzeitig in mehreren Praxen aus, z.B. als Partner einer einfachen Partnerschaft und als Angestellter einer WPG? In welcher dieser Praxen üben Sie Ihren Beruf überwiegend aus (§ 3 Abs. 1 Satz 2 WPO)?

In eigener Praxis

In der
(Firma bzw. Name der Praxis)

Bei Entsendung/Tätigkeit im Ausland finden Sie auf unserer Homepage unter Formulare/Merkblätter weitere Informationen.

2. Unvereinbare, aber genehmigungsfähige Tätigkeit(en) (§ 43a Abs. 3 Satz 2 WPO, z.B. als Angestellter einer StBG, als Angestellter in einer Anwalts-Sozietät) – [Download Merkblatt](#)

Tätig als Angestellter gesetzlicher Vertreter

.....
(Firma bzw. Name des Arbeitgebers)

.....
(Anschrift)

Ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist beigelegt.

Sonstige Hinweise (z.B. andere Registrierungen bei zuständigen Stellen anderer Staaten)

Freiwillige Angaben zur Ergänzung des Berufsregisters

Ihre freiwilligen Angaben werden neben den Pflichtangaben im Berufsregister angezeigt. Außerdem werden Ihre das Berufsregister ergänzenden freiwilligen Angaben auf Anfrage im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen zweckgebunden an Dritte weitergegeben. Die Datenweitergabe unterbleibt, wenn Sie widersprechen oder wenn erkennbar schutzwürdige Interessen entgegenstehen.

Einzelheiten zur Verarbeitung Ihrer Pflicht- und freiwilligen Angaben im Berufsregister finden Sie [hier](#).

Die Möglichkeit, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen finden Sie auf der Seite 6 f. dieses Formulars oder [hier](#).

Akademische Grade und Titel:
(z.B. Dipl.-Kfm., Dr. rer.pol., Dr. jur. h.c., a.o. Prof., LL.M.)

Bestellung als Steuerberater:

Zulassung als Rechtsanwalt:

Berufliche Kontaktdaten:

Telefon Telefax.....

Mobil..... E-Mail.....

Internet

Freiwillige Angaben für die Kommunikation mit der Wirtschaftsprüferkammer

Diese Daten werden weder im Berufsregister angezeigt noch weitergegeben.

Wohin wünschen Sie Briefpostsendungen der Wirtschaftsprüferkammer (Postanschrift)?

berufliche Niederlassung
Privatanschrift

.....

sonstige Postanschrift:

.....

Sonstige Kontaktdaten für die Kommunikation mit der Wirtschaftsprüferkammer:

Telefon..... Telefax.....

Mobil..... E-Mail.....

Kommunikation per E-Mail

Die Geschäftsstelle der Wirtschaftsprüferkammer bemüht sich um eine einfache, schnelle und kostengünstige Kommunikation mit den Mitgliedern. Die Kommunikation per E-Mail wird dem besonders gerecht, ist aber mit datenschutzrechtlichen Einschränkungen verbunden.

Ohne Einwilligung in die Kommunikation per E-Mail eröffnet die WPK die individuelle Kommunikation daher grundsätzlich per Post. Eine E-Mail kommt nur als Antwort auf eine bei der Geschäftsstelle der WPK eingehende E-Mail oder im Rahmen fortgesetzter individueller Kommunikation per E-Mail zum Einsatz.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Ihre Einwilligung in die Kommunikation per E-Mail.

Für Inhalte, für die gesetzliche Formvorgaben bestehen (zum Beispiel die Zustellung) sowie für besondere oder vertrauliche Informationen, soll die Kommunikation hingegen weiterhin grundsätzlich per Post erfolgen.

Einwilligungserklärung*

Ich bin damit einverstanden, dass die WPK mit mir im genannten Rahmen per E-Mail kommuniziert und ich die E-Mail auch über öffentlich zugängliche Netze abrufe, insbesondere mir Verwaltungsakte auf diesem Wege bekannt gegeben werden (§ 41 Abs. 2a VwVfG).

Verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse:

.....

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift

Wünschen Sie den kostenfreien Bezug des WPK-Newsletter per E-Mail? Ja Nein

E-Mail

* Die Einwilligung kann jederzeit durch Erklärung gegenüber der WPK widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Datenveröffentlichung / Datenübermittlung / Ihre Rechte

Die Öffentlichkeit kann in das Berufsregister mit seinen aktuellen Daten, ausgenommen Geburtstag und Geburtsort, im Internet einsehen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 WPO). Ergänzend werden im Berufsregister/Abschlussprüferregister die vom Mitglied hierfür mitgeteilten freiwilligen Angaben veröffentlicht (§ 37 Abs. 2, 3 WPO), solange das Mitglied dies wünscht.

Haben Sie der Wirtschaftsprüferkammer freiwillige Angaben mitgeteilt und möchten nicht, dass diese zur Ergänzung Ihrer Berufsregisterdaten im Berufsregister/Abschlussprüferregister angezeigt werden, teilen Sie uns dies bitte formlos mit.

Neben der elektronischen Veröffentlichung übermittelt die Wirtschaftsprüferkammer personenbezogene Daten ihrer Mitglieder gem. § 36a Abs. 5 WPO an die Versorgungswerke der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer, soweit sie für die Feststellung der Mitgliedschaft sowie von Art und Umfang der Beitragspflicht oder der Versorgungsleistung erforderlich sind.

Außerdem werden Berufsregisterdaten und ergänzende freiwillige Angaben auf Anfrage im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen zweckgebunden an folgende Dritte weitergeleitet:

- privatrechtliche Berufsorganisationen der prüfenden Berufe (wie z.B. DBV, DStV, IDW, wp.net) zu Zwecken der Unterrichtung der Mitglieder über die Facharbeit
- Universitäten, Fachhochschulen und vergleichbaren Einrichtungen zu Forschungszwecken
- Anbieter von fachlichen Fortbildungsveranstaltungen zu Zwecken der Förderung der beruflichen Fortbildung des Berufsstands (§ 57 Abs. 2 Nr. 10 WPO)
- Mitglieder und privatrechtliche Berufsorganisationen der prüfenden Berufe zu Zwecken der Kandidateninformation im Rahmen von Beiratswahlen oder sonstiger Unterrichtung des Berufsstands bei hinreichendem fachlichem Bezug
- andere nicht-öffentliche Stellen, soweit ein allgemein interessierender fachlicher Bezug gegeben und keine belästigende Wirkung für den Betroffenen zu erwarten ist.

Mit der nachfolgenden Erklärung können Sie diese Datenweitergabe ganz oder teilweise beenden.

Ich möchte nicht, dass meine Daten weitergegeben werden *(Zutreffendes bitte ankreuzen):*

an Dritte generell

an privatrechtliche Berufsorganisationen

an Universitäten, Fachhochschulen und vergleichbaren Einrichtungen

an Fortbildungsanbieter

zu Zwecken der Kandidateninformation oder zur sonstigen Unterrichtung

an andere nicht-öffentliche Stellen

Die Datenübermittlung unterbleibt auch, wenn erkennbar schutzwürdige Interessen des Mitglieds entgegenstehen.

Die Berufsorganisationen und die Versorgungswerke können die Daten (Name, Adresse, bei den Versorgungswerken zusätzlich das Geburtsdatum) auch bereits vor Ihrer Bestellung erhalten, um Ihnen rechtzeitig und zielgerichtet Erstinformationen über ihre jeweilige Einrichtung geben zu können.

Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift willigen Sie in die Datenübermittlung ein, soweit Sie nicht von Ihrem Recht auf ganze oder teilweise Beendigung der Datenweitergabe Gebrauch gemacht haben. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit auch später vollständig oder teilweise gegenüber der WPK widerrufen. Ein Formular hierfür finden Sie [hier](#).

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift